

Antrag des Regierungsrates vom 12. April 2000

3774

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Rahmenkredits für den
Betrieb der Genossenschaft Theater für den Kanton
Zürich (Spielzeiten 2000/01 bis 2005/06)**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in einen Antrag des Regierungsrates vom 12. April 2000,

beschliesst:

I. Für den Betrieb der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich in den Spielzeiten 2000/01 bis 2005/06 (1. August 2000 bis 31. Juli 2006) wird ein Rahmenkredit von Fr. 7 800 000 (Preisstand 1. Januar 2000) bewilligt.

Der Regierungsrat wird zur Freigabe der einzelnen Objektkredite ermächtigt.

II. Der Kredit kann im Rahmen der Leistungen für den Ausgleich der Teuerung nach Art. 9 lit. a bis c des Vertrages zwischen dem Kanton Zürich und der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich erhöht werden.

III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

V. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Weisung

1. Ausgangslage

Die Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich (TZ) wurde am 16. Juni 1971 gegründet. Damit wurde eine professionelle Wanderbühne für die zürcherischen Gemeinden geschaffen. Diese sind als potenzielle Abnehmerinnen von Theatervorstellungen an der Genossenschaft mitgliedschaftlich beteiligt.

Die Genossenschaft hatte von Anfang an einen schweren Stand. Neben dem Fernsehen und den Bühnen in Zürich und Winterthur spürt das TZ heute in zunehmendem Masse die Konkurrenz von privaten Unterhaltungsunternehmen, die teilweise auch auf dem Land abendfüllende Programme zu finanziell günstigen Bedingungen anbieten, wo ein finanzieller Erfolg erwartet werden kann. Das TZ übernimmt demgegenüber eine eigentliche Versorgungsfunktion, auch im Hinblick auf attraktives Kinder- und Jugendtheater. Damit leistet es einen wesentlichen Beitrag für die kulturelle Vielfalt in der zürcherischen Kulturlandschaft.

Nach einer ausgedehnten Standortüberprüfung in den Jahren 1998 und 1999 hat die Genossenschaft eine Neugestaltung ihrer Strukturen eingeleitet. Sie ersucht den Kanton darum, ihr mit einem Rahmenkredit den notwendigen finanziellen Rückhalt zu geben, damit sie ihr anspruchsvolles Ziel auf einer neuen Grundlage weiterverfolgen kann.

2. Bisherige Entwicklung

Dem Initianten und ersten künstlerischen Leiter Dr. Reinhart Spörri ging es darum, dass mit der Gründung der Genossenschaft das Startkapital für ein mobiles Theater bereit gestellt werden konnte. Die transportable Bühne als wesentliches Element der Grundausrüstung erlaubt es dem Ensemble, in Gemeinden aufzutreten, die selbst nicht über geeignete Einrichtungen verfügen. Seit 1979 hat das TZ auf der kantonalen Liegenschaft St. Gallerstrasse 40 in Winterthur, Areal der ehemaligen Seidenweberei («Sidi-Areal»), Räumlichkeiten gemietet, die seinen Bedürfnissen entsprechen. Dort hat es sein festes Standbein mit Büros, Lager und Werkstätten. Dazu gehört auch ein Theater- und Probenraum. Auf dieser Bühne werden regelmässig Aufführungen gespielt.

Die Stadt Winterthur setzte sich seit Beginn für die Idee ein, professionelles Theater auf dem Land «in gemeinsamer Selbsthilfe» der beteiligten Gemeinden zu ermöglichen. Sie ist seit der Gründung Mitglied der Genossenschaft. Zudem sicherte auch der Verband der Zürcher Gemeindepräsidenten der Genossenschaft von Anfang an seine Unterstützung zu. Bis Ende der Achtzigerjahre stieg die Zahl der politischen Gemeinden, die Mitglieder der Genossenschaft sind, auf 114. In den Neunzigerjahren stabilisierte sie sich bei 123, sodass insgesamt etwa $\frac{2}{3}$ der Zürcher Gemeinden am TZ teilhaben. Hinzu kommen 30 Schulgemeinden und rund 360 Private Mitglieder (Stand Dezember 1999).

Das TZ wird hauptsächlich durch Mitgliederbeiträge, Vorstellungseinnahmen und die kantonale Subvention finanziert. Seit der Spielzeit 1971/72 richtete der Regierungsrat regelmässig Staatsbeiträge an den Theaterbetrieb aus, die sich aus einem festen Grundbeitrag und einer Defizitgarantie zusammensetzten. Die Defizitgarantie wurde dafür eingesetzt, um je nach Finanzkraft der Gemeinden durchschnittlich 50% der Defizite der Landvorstellungen zu decken. Daneben stellte der Kanton wiederholt auch Mittel aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke bereit. Anfänglich wurden damit Liquiditätengpässe überbrückt und aufgelaufene Schulden getilgt. Im Verlauf der Achtziger- und Neunzigerjahre kamen die Fondsbeiträge Investitionen und einzelnen Sonderproduktionen zugute. Letztmals wurde 1996 ein namhafter Fondsbeitrag von 1,5 Mio. Franken aus Anlass des 25-jährigen Bestehens bewilligt.

1982 beschloss der Regierungsrat in einem Grundsatzentscheid, dem TZ ab 1983 auf dem festen Grundbetrag des jährlichen Staatsbeitrags die jeweils dem Staatspersonal gewährte Teuerungszulagen analog zu gewähren. Damit wurde anerkannt, dass das TZ im kantonalen Kulturgesehen einen den staatsbeitragsberechtigten städtischen Kunstinstituten ebenbürtigen Stellenwert hat. Der jährliche Staatsbeitrag erhöhte sich entsprechend bis 1992, als der Grundbetrag teuerungsbedingt Fr. 640 000 erreichte, während die Defizitgarantie Fr. 358 000 ausmachte, insgesamt wurden an das TZ Fr. 998 000 ausgerichtet. Auf diesem Stand wurde der Staatsbeitrag bis 1996 eingefroren. 1997 wurde er im Rahmen der Effort-Massnahmen auf Fr. 950 000 herabgesetzt.

Per Ende der Spielzeit 1994/95 ist Dr. Reinhart Spörri als künstlerischer Leiter des TZ altershalber zurückgetreten. Unter der neuen Leitung von Markus Emmenegger erfolgte ein akzentuierter Neubeginn. Mit einem verjüngten Ensemble, neuen Regisseuren und einer mutigen Spielplanung sollten neue Besucherkreise erschlossen werden. Der erhoffte finanzielle Erfolg stellte sich aber nicht ein, und die Genossenschaft geriet im Frühling 1998 in eine akute Finanznot. Um den drohenden Konkurs abzuwenden, gewährte der Kantonsrat der Genossenschaft am 6. Juli 1998 einen Nachtragskredit von Fr. 400 000. Mit diesem Überbrückungsbeitrag konnte eine finanzielle Entspannung erreicht werden. Im Hinblick auf die notwendige Standortbestimmung wurden aber vom Kanton, im Einverständnis mit der Genossenschaft, zwei externe Theaterexperten beauftragt, um Strategie und Organisation des TZ mit dem Ziel zu überprüfen, das Überleben der Wanderbühne auf der Basis des bestehenden Staatsbeitrags zu sichern (KR-Nr. 149/1998).

Die Experten bekannten sich in ihrem Schlussbericht vom Januar 1999 zur Fortführung des Theaters. Sie orteten das Grundproblem des TZ in einer fortwährenden ungenügenden Grundfinanzierung. Von den in der Expertise vorgeschlagenen Zukunftsszenarien hat sich der Vorstand der Genossenschaft für das Modell «TZ 2001» entschieden. Dessen Verwirklichung verspricht nach seiner Auffassung eine langfristige Perspektive für den Theaterbetrieb. Dies bedingt allerdings eine stärkere und dauerhafte finanzielle Unterstützung durch den Kanton.

Der Vorstand der Genossenschaft hat sich dem von den Experten vorgeschlagenen Modell angeschlossen. Er hat am 14. Mai 1999 das Leitbild «TZ 2001» verabschiedet und die Leitlinien für eine neue Organisation des Vorstands und der Theaterleitung festgelegt. Als neuen künstlerischen Leiter für den per Ende der Spielzeit 1998/99 zurückgetretenen Markus Emmenegger berief er interimistisch Jordi Vilardaga. Nach Vorgesprächen mit der Direktion der Justiz und des Innern stellt der Vorstand am 29. November 1999 das Gesuch, die jährliche Subvention des Theaters für den Kanton Zürich auf Fr. 1 300 000 zu erhöhen und in einem Subventionsvertrag ab Spielzeit 2000/01 auf sechs Jahre zu sichern sowie der Teuerung anzupassen.

In der schwierigen Übergangsphase erhöhte der Regierungsrat am 8. März 2000 den Staatsbeitrag für das Kalenderjahr 2000 auf 1,3 Mio. Franken. Dabei hob er bereits für die laufende Spielzeit die Aufteilung der Subvention in den Grundbeitrag und die Defizitgarantie auf. Letztere war seit vielen Jahren vollständig ausgeschöpft worden.

3. Beitragsgesuch

Die Genossenschaft wünscht mit ihrem Gesuch, auf Grund der Finanzplanung für die kommenden sechs Spielzeiten, Beiträge in folgendem Umfang:

Gewünschte Beiträge:	Fr.
Spielzeit 2000/01	1 300 000
Spielzeit 2001/02	1 300 000
Spielzeit 2002/03	1 300 000
Spielzeit 2003/04	1 300 000
Spielzeit 2004/05	1 300 000
Spielzeit 2005/06	1 300 000
Total Rahmenkredit	<u>7 800 000</u>

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Finanzplanung:

Finanzplanung 1999/2000 bis 2003/04

Zusammenfassung in 1000 Franken	Jahres- rechnung 1998/99	Budget 1999/2000	Budget 2000/01	Budget 2001/02	Budget 2002/03	Budget 2003/04
Stand		1. 1. 2000	1. 1. 2000	1. 1. 2000	1. 1. 2000	1. 1. 2000
Aufwand	2130	2367	2569	2589	2609	2629
Ertrag	2112	2370	2570	2590	2610	2630
Gewinn		3	1	1	1	1
Verlust	18					

Aus der nachstehenden Aufstellung ist ersichtlich, wie sich Aufwand und Ertrag zusammensetzen:

Aufwand in 1000 Franken	Jahres- rechnung 1998/99	Budget 1999/2000	Budget 2000/01	Budget 2001/02	Budget 2002/03	Budget 2003/04
Personalaufwand						
Feste Personalkosten	1088	1171	1471	1471	1471	1500
Gäste	209	331	220	220	220	230
Sonstige Personalkosten	313	305	338	338	338	344
Sachaufwand						
Miete und Unterhalt	214	190	180	180	180	185
Administration	66	50	60	60	60	65
Werbung/PR	76	138	140	140	140	140
Diverser Betriebsaufwand	37	72	60	60	60	60
Produktionskosten	124	110	100	100	100	105
Investitionen/Reserven	–	–	–	20	40	–
Finanzaufwand	3	–	–	–	–	–
Personalaufwand	1610	1807	2029	2029	2029	2074
Sachaufwand	520	560	540	560	580	555
Total Aufwand	2130	2367	2569	2589	2609	2629

Ertrag in 1000 Franken	Jahres- rechnung 1998/99	Budget 1999/2000	Budget 2000/01	Budget 2001/02	Budget 2002/03	Budget 2003/04
Genossenschaft	512	520	540	550	560	560
Beitrag ZKB	100	140	140	140	140	140
Spenden und Gönner	75	50	50	50	50	55
Vorstellungsertrag	429	450	470	480	485	500
Sonstige Erträge	44	60	70	70	75	75
Eigener Ertrag	1160	1220	1270	1290	1310	1330
Beitrag Kanton Zürich	640	1150	1300	1300	1300	1300
Defizitgarantie Kanton*	312	–	–	–	–	–
Total Ertrag	2112	2370	2570	2590	2610	2630

* Die Defizitgarantie wird seit dem laufenden Jahr in den Staatsbeitrag integriert.

4. Würdigung des Gesuchs

Die Neuorientierung geht von folgendem Theaterprofil aus:

- Das TZ ist das *Theater der Zürcher Gemeinden*. Es spielt seine Stücke in den Gemeinden und leistet dadurch einen Beitrag zu ihrem kulturellen Leben.
- Das TZ spielt *Volkstheater*. Es sucht nach zeitgenössischen Formen eines möglichen Volkstheaters, das ein breites Publikum anspricht.
- Das TZ ist ein *professionelles Theater*. Es soll innerhalb des schweizerischen Theaterschaffens auch unter professionellen Gesichtspunkten als spannende Bühne wahrgenommen werden.

Seit der Spielzeit 1999/2000 ist die Genossenschaft bestrebt, die Neuausrichtung in einem «Dreischritt» zu vollziehen. Dabei werden pro Phase durchschnittlich zwei Spielzeiten eingeplant:

- In einer *1. Phase*, die bis zur Spielzeit 2001/02 dauert, soll sich das TZ personell und organisatorisch konsolidieren. Dazu gehört auch die finanzielle Absicherung durch den neuen Rahmenkredit.
- In der *2. Phase*, welche die Spielzeiten 2002/03 und 2003/04 umfasst, erfolgt eine qualitative Weiterentwicklung im Theaterangebot.

- In der 3. Phase (Spielzeiten 2004/05 und 2005/06) will das TZ seine Attraktivität weiter steigern, damit das primär angesprochene Publikum in den Gemeinden das TZ als «sein» Theater versteht und seine Aufführungen regelmässig besucht.

Die Genossenschaft macht für die Verwirklichung der 1. Phase einen zusätzlichen jährlichen Finanzbedarf von mindestens Fr. 450 000 gegenüber dem Aufwand von 1998/99 geltend. Im Vordergrund steht die Erhöhung des Personalaufwands. Dem gesamten Theaterpersonal soll der 13. Monatslohn gewährt werden. Diese Massnahme ist im Vergleich zur Entlohnung des Staatspersonals gerechtfertigt. Die Genossenschaft veranschlagt dafür Fr. 160 000 pro Jahr. Hinzu kommen neu geschaffene Stellen im technischen und administrativen Bereich. Dafür sind Fr. 240 000 eingesetzt. Ferner ist eine Erhöhung der Sachausgaben (Werbemittel, Kosten für Administration und Technik) in der Höhe von Fr. 50 000 jährlich vorgesehen.

Ein Anteil von Fr. 100 000 dieses Mehraufwands kann je zur Hälfte durch grössere Leistungen der Genossenschaft sowie Produktivitätssteigerung gedeckt werden. Für die restlichen Fr. 350 000 ist eine entsprechende Erhöhung der kantonalen Subvention gegenüber 1999 unumgänglich. Hinzu kommen einmalige Beiträge für ausserordentliche Investitionen, die für die Aufrechterhaltung des Theaterbetriebs im bisherigen Umfang erforderlich sind. Diese ausserordentlichen Folgekosten lassen sich im Voraus nicht beziffern. Sie sind, wie beim Opernhaus, zu gebener Zeit mit besonderen Kreditvorlagen einzuholen.

Nach dem Kulturförderungsgesetz obliegt die Kulturförderung primär den Städten und Gemeinden. Eine Ausnahme besteht bereits für das Opernhaus. Mit der Annahme des Opernhausgesetzes vom 25. September 1994 hat der Kanton für dieses Institut die Trägerschaft übernommen. Das Theater für den Kanton Zürich ist für die Umsetzung des Modells «TZ 2001» gleichfalls auf eine verstärkte Anbindung an den Kanton angewiesen. Die bisherige Entwicklung hat gezeigt, dass die genossenschaftliche Idee eines Theaters der Zürcher Gemeinden nicht genügt, um eine ausreichende finanzielle Grundversorgung sicherzustellen. § 2 des Kulturförderungsgesetzes lässt zu, dass der Kanton eine feste finanzielle Verantwortung beim Theater für den Kanton Zürich trägt.

Mit einem Rahmenkredit gemäss § 26 Finanzhaushaltsgesetz und dem Abschluss eines Subventionsvertrags wird das notwendige Fundament geschaffen. Der Rahmenkredit soll die gesamte Zeitspanne bis zum Abschluss der Umsetzung des Modells «TZ 2001» abdecken. Er soll folglich bis Ende der Spielzeit 2005/06 gewährt werden.

Der Subventionsvertrag orientiert sich, insbesondere bei der Teuerungsregelung, am Vertrag mit dem Opernhaus Zürich. Nach Art. 9 des Subventionsvertrags wird die Teuerung beim fest angestellten Personal entsprechend zum Teuerungsausgleich ausgerichtet, den der Regierungsrat dem Staatspersonal gewährt (lit. a). Beim nicht fest angestellten Personal (lit. b) und bei den Sachkosten (lit. c) wird die Teuerung nach der Entwicklung des Zürcher Konsumentenpreisindexes ausgeglichen. Der Vertrag sichert dem Kanton ein festes Mitspracherecht in der Genossenschaft, indem der Regierungsrat neu vier der neun Mitglieder des Vorstands abordnen kann. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrags, unter Vorbehalt der Verabschiedung des Rahmenkredits.

Der ausserordentliche Staatsbeitrag von Fr. 1 300 000 für das Kalenderjahr 2000, den der Regierungsrat am 8. März 2000 beschlossen hat, trägt dem Umstand Rechnung, dass der Genossenschaft durch die Umstrukturierung Mehrkosten entstehen, bei denen nicht zugewartet werden kann, bis über den beantragten Rahmenkredit entschieden ist. Im Ergebnis erhält die Genossenschaft für die laufende Spielzeit 1999/2000 eine Subvention von Fr. 1 150 000. Der Staatsbeitrag 2000 wird anteilmässig auf die für diese Zeit bestimmten Raten der Spielzeit 2000/01 aus dem neuen Rahmenkredit angerechnet.

5. Zusammenfassung und Antrag des Regierungsrats

Aus diesen Überlegungen beantragt der Regierungsrat für den Betrieb der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich in den Spielzeiten 2000/01 bis 2005/06 folgenden Rahmenkredit:

Objektkredite:	Fr.
Spielzeit 2000/01	1 300 000
Spielzeit 2001/02	1 300 000
Spielzeit 2002/03	1 300 000
Spielzeit 2003/04	1 300 000
Spielzeit 2004/05	1 300 000
Spielzeit 2005/06	<u>1 300 000</u>
Total Rahmenkredit	<u>7 800 000</u>

Die kantonale Kulturförderungskommission unterstützt diesen Antrag. Der Objektkredit für die Spielzeit 2000/01 gemäss Rahmenkredit ist im Voranschlag 2000 anteilmässig enthalten. Die weiteren Objektkredite sind in der Finanzplanung bis 2003 berücksichtigt.

Die Subventionierung stützt sich auf § 2 des Kulturförderungsgesetzes. Da die Institution des Rahmenkredits hier nicht spezialgesetzlich vorgesehen ist, handelt es sich um eine neue Ausgabe (§ 3 Staatsbeitragsgesetz). Auf Grund der beantragten Höhe unterliegt die Ausgabe dem fakultativen Referendum (Art. 28^{bis} KV).

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:
Diener Husi